

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**11 020**                      **Allgemeine Bewilligungen**

Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	299	Vermischte Einnahmen . . . . .	35 800	35 800	35 800	3
132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen . . . . .	500	500	500	—

**Übrige Einnahmen**

235 01	253	Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
236 10	253	Sonstige Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit . . . . . Einnahmen fließen den Ausgaben bei Titel 427 10 zu.	—	—	—	—
272 10	319	Sonstige Zuschüsse von der EU . . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Ausgabeteilgruppe 63.	—	—	—	—
281 10	223	Erstattungen von Beiträgen an die Landesunfallkasse durch Landesbetriebe . . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 636 20.	1 455 600	1 455 600	1 718 700	1 719
Gesamteinnahmen Kapitel 11 020 . . . . .			1 491 900	1 491 900	1 755 000	1 722

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Titel 119 01:**

Der Titel ist vorgesehen für Rückzahlungen, die nicht von der Ausgabe abgesetzt werden können.

**Zu Titel 235 01:**

Zentrale Veranschlagung der Einnahmen von der Bundesanstalt für Arbeit für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

**Zu Titel 281 10:**

Die Landesbetriebe haben ihre Anteile an den Beiträgen des Landes Nordrhein-Westalen zur gesetzlichen Unfallversicherung dem Land zu erstatten. Die endgültige Höhe der Beitragsanteile richtet sich nach den Bemessungsgrundlagen im jeweiligen Beitragsbescheid der Landesunfallkasse. Auf Basis des Beitragsbescheides für das Jahr 2003 wurden für die Landesbetriebe folgende vorläufige Beitragsanteile ermittelt:

Bezeichnung	Anteil 2005 (EUR)	Anteil 2004 (EUR)
Landesvermessungsamt	56.642	56.642
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik	217.055	217.055
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen	14.121	14.121
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln	11.900	11.900
Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster	9.520	9.520
Geologischer Dienst	24.434	24.434
Landesbetrieb Straßenbau	667.510	667.510
Bau- und Liegenschaftsbetrieb	389.844	389.844
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	23.640	23.640
Materialprüfungsamt	40.934	40.934
Zusammen	1.455.600	1.455.600

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

1. Von den im Haushaltsvollzug 2005/2004 (2003) im Einzelplan 11 freierwerdenden Planstellen und Stellen ist zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten im Sinne von § 2 SGB IX 1/1 (1) für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit die Einstellungsverpflichtung bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.
2. 0 (bisher 10) Planstellen/Stellen des Epl. 11 - ohne Kapitel 11 430 - sind kw, sofern die für diese Stellen erforderlichen Personalausgaben überjährig nicht über Gebühren im Kapitel 03 310 Titel 111 51 gedeckt werden.
3. 74 (bisher 86) Planstellen/Stellen des Einzelplans sind kw - Arbeitszeitverlängerung - , davon 26 (bisher 29) zum 31.12.2004, 15 (bisher 18) zum 31.12.2005, 15 (bisher 18) zum 31.12.2006 und 18 (bisher 21) zum 31.12.2007.

427 02	253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung . . . . . Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden, als entsprechende Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	68 000	68 000	68 000	29
427 10	253	Vergütungen und Löhne für Aushilfen für die Durchführung von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 236 10	—	—	—	—
441 01	940	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . 1. Die Titel 441 01, 441 02 und 441 03 sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Erstattungen fließen den Ausgaben zu.	2 455 500	2 419 200	2 617 900	2 419
441 02	940	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	13 800	13 600	23 100	14
441 03	940	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten . . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 441 01.	6 900	6 800	7 500	7
443 01	940	Fürsorgeleistungen . . . . . Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	32 000	31 500	43 100	31
452 10	229	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit . . . . .	925 000	925 000	925 000	372
462 10	989	Globale Minderausgabe bei Gruppe 427 . . . . .	-218 700	-218 700	-218 700	—
462 11	989	Globale Minderausgaben für Personalausgaben wegen Verlängerung der Arbeitszeit . . . . . Die globalen Minderausgaben sind in der Hauptgruppe 4 - Gruppen 422, 425, 426 und 429 durch Stellenreduzierungen zu erbringen. Stellenreduzierungen in ausgliederten Bereichen, die entweder den Zuführungsbetrag reduzieren oder den Abführungsbetrag erhöhen, sind in der Höhe des entsprechenden Betrages bei der Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben zu berücksichtigen.	-1 340 000	-520 000	—	—

---



---

Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 02:**

Zentrale Veranschlagung des Landesanteils für allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung im Einzelplan 11.

**Zu Titel 443 01:**

	2005	2004
1. Unfallfürsorge für Beamtinnen/Beamte (Richterinnen/Richter) und sonstige Amtsträgerinnen/Amts- träger nach dem LBG .....	26 000 EUR	25 500 EUR
2. Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden .....	5 500 EUR	5 500 EUR
3. Sonstiges .....	500 EUR	500 EUR
Zusammen .....	32 000 EUR	31 500 EUR

**Zu Titel 452 10:**

Erstattung von Arbeitslosengeld an die Bundesanstalt für Arbeit sowie Ausgleichszahlungen an die Rentenversicherungsträger zur Vermeidung rentenrechtlicher Nachteile im Rahmen der sogenannten 58er- Regelung (SGB VI, AFG).

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel		Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
1. Aus den Mitteln der Gruppe 525 dürfen bei allen Kapiteln auch Leistungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.					
2. Mittel, die bei Titeln der Gruppe 531 in allen Kapiteln zur Verfügung stehen, können bei Kapitel 11 010 Titel 531 10 verausgabt werden.					
514 10 254	Verbrauchsmittel . . . . .	—	—	—	—
519 11 011	Zur Verstärkung der Ausgaben für kleine Bauunterhaltung . . . . .	110 200	105 100	194 200	—
526 10 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten . . . . .	79 600	79 600	79 600	94
526 40 011	Weiterentwicklung von Aktivitäten bürgerschaftlichen Engagements und Förderung privat-öffentlicher Partnerschaften. . . . .	91 400	91 400	91 400	18
526 50 211	Ausgaben für berufliche und wirtschaftliche Beratung im Rahmen der Rechtsaufsicht gemäß § 85 SGB IV . . . . .	400 000	400 000	—	—
529 10 011	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen . . . . . Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personal- bzw. Schwerbehindertenvertretungen als verausgabt.	5 200	5 200	5 200	3
529 20 011	Zur Verfügung der Dienststellen und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums . . . . .	3 500	3 500	3 500	—
542 01 299	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) . . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 542 01 der Kapitel 01 010, 02 020, 03 020, 04 020, 05 020, 06 020, 08 020, 10 020, 12 020, 13 010, 14 020 und 15 020.	—	—	—	—
545 10 314	Ausgaben des Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienstes . . . . .	168 600	168 600	163 500	139
549 10 989	Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans 11. . . . .	-2 251 300	-1 968 700	-1 315 000	—
549 20 989	Globale Minderausgaben durch Zentralisierung des Gebäudemanagements . . . . .	-313 000	-108 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
636 20 223	Landesunfallkasse . . . . . 1. (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen bei zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 281 10 geleistet werden.	34 000 000	34 000 000	33 846 800	33 847
671 10 299	Verwaltungskosten für die von der Investitionsbank Zentralbereich der Westdeutschen Landesbank - verwalteten Darlehen . . . . .	100 000	100 000	100 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 514 10:**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht.  
Er dient der Verbuchung etwaiger Kosten für Bildschirmbrillen.

**Zu Titel 529 20:**

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststellen und Einrichtungen aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

**Zu Titel 542 01:**

Gemäß § 77 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeber, solange sie die in § 71 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB IX vorgeschriebene Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte nicht erreichen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote (§ 77 Abs. 2 SGB IX). Sie ist jährlich an den Landschaftsverband Rheinland, Hauptfürsorgestelle, abzuführen. Die Abrechnung erfolgt jeweils für das vorangegangene Kalenderjahr.  
Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der Ausgleichsabgabe. Die Durchführung obliegt dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW.

**Zu Titel 636 20:**

Die Landesunfallkasse NRW als Selbstverwaltungskörperschaft finanziert sich über die Beiträge des Landes Nordrhein-Westfalen (als versichertes "Unternehmen") und über umgelegte Aufwendungen für Versicherte, für die Beiträge nicht erhoben werden dürfen. Das Land wird dabei durch einen Beitrags-/Umlagebescheid zur Zahlung herangezogen. Die anfallenden Beitrags- und Umlagelasten für die Unfallversicherung des Landes sind daher in einer Summe ausgewiesen.  
Die Aufgabe wird vom MGSFF zentral für alle Ressorts wahrgenommen. Der Ansatz beinhaltet auch die Beitragsanteile der Landesbetriebe, die dem Land erstattet werden (vgl. Titel 281 10).

**Zu Titel 671 10:**

Veranschlagt für die Verwaltungskosten der aus dem Einzelplan 11 gewährten bzw. noch zu gewährenden Darlehen.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 11 011	Für Hilfe in besonderen Fällen . . . . . 1. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Aus den Mitteln dieses Titels dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden.	7 700	7 700	7 700	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 00 989	Globale Minderausgabe bei den Titeln der Obergruppe 81 . . . . .	-800 000	-800 000	-384 600	—
871 00 299	Für die Inanspruchnahme aus Rückbürgschaften des Landes NRW für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH . . . . .	153 400	153 400	153 400	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 10 989	Einzelplanbezogene Minderausgabe . . . . .	—	—	—	—
972 30 989	Globale Minderausgabe . . . . .	—	—	-2 278 300	—
972 40 989	Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans . . . . .	-10 058 000	-200 000	-40 770 000	—

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 871 00:**

Die Mittel sind veranschlagt für etwaige Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften für die Bürgschaftsbank für Sozialwirtschaft GmbH.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**

Automation und Planung im Bereich von Haushalts-,  
Kassen- und Rechnungslegungsverfahren

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei 812 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass unentgeltlich Eigentum an der für den Einsatz von HKR beschafften Hard- und Software auf Behörden außerhalb der Landesverwaltung übertragen werden kann.

429 60	011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
538 60	011	Ausgaben für Datenverarbeitung . . . . .	—	—	—	—
547 60	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	240 000	190 000	154 800	1 290
711 60	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten . . . . .	—	—	—	—
812 60	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung . . . . .	1 665 500	1 665 500	1 665 500	36
		<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
		<b>ermächtigungen:</b>	<b>110 400 EUR</b>	<b>110 400 EUR</b>		
		Summe Titelgruppe 60 . . . . .	1 905 500	1 855 500	1 820 300	1 326

**Titelgruppe 61**

Einführung neuer Steuerungsinstrumente

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

525 61	011	Fortbildung der Bediensteten . . . . . Die Reisekosten anlässlich der Fortbildung fallen diesem Titel zur Last.	—	—	—	26
526 61	011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben . . . . .	647 100	647 100	647 100	103
		<b>Verpflichtungs-</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>		
		<b>ermächtigungen:</b>	<b>362 900 EUR</b>	<b>362 900 EUR</b>		
531 61	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation . . . . .	—	—	—	—
547 61	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61 . . . . .	647 100	647 100	647 100	129

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 60:**

Der Ausgabeansatz ist insbesondere für Ausgaben im Rahmen der Einführung und Stabilisierung von Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsverfahren vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind zur Vergabe von Aufträgen veranschlagt, mit denen Instrumente der Neuen Steuerungsmodelle eingeführt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Die geplanten Vorhaben stehen insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Untersuchungen zur Effektivität und Effizienz von Förderprogrammen. Sie dienen der Verbesserung des Berichtswesens und des Informationsmanagements sowie der Implementierung eines Controlling-Systems im MGSFF, auf deren Basis ein Datenwarenhause / Führungsinformationssystem aufgebaut werden soll. Des Weiteren sollen Instrumente zur Unterstützung, Nachhaltung und Steuerung der politischen Planung und Schwerpunktsetzung entwickelt werden.

Im einzelnen sind geplant:

- der kontinuierliche Ausbau des Berichtswesens für alle Förderungen des MGSFF als Basisdatengrundlage;
  - die Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluation sowie permanenten Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Förderprogramme des MGSFF (Programmcontrolling);
- die Durchführung eines regelmäßigen Controlling-Zyklus zum Nachhalten und ggf. (nach-)steuern der Förderprogramme;
- Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationsmanagements;
- der Aufbau eines DV-gestützten Datenwarenhouses.

**Kapitel 11 020**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2005	Ansatz 2004	SOLL 2003	IST 2002
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 62</b>					
<b>Innovative und vernetzende Ansätze und Vorhaben zur zielgruppenübergreifenden Sozialpolitik</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig sowie mit den Aus- gaben der Titelgruppe 90 in Kapitel 11 050 deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 526 62 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der Titel 547 62 und 686 62 in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichun- gen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
429 62 011	Nicht aufteilbare Personalausgaben . . . . .	—	—	—	—
526 62 011	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben . . . . .	—	149 000	306 800	6
	<b>Verpflichtungs- ermächtigungen:</b>	<b>2005 160 000 EUR</b>	<b>2004 160 000 EUR</b>		
547 62 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 62 011	Sonstige Zuschüsse an Sonstige . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 62 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>149 000</b>	<b>306 800</b>	<b>6</b>
<b>Titelgruppe 63</b>					
<b>EU-Projekte in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie</b>					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 10 überschritten werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den- selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr bei Titelgruppe 63 gedeckt sind, können aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, sofern eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. In der Höhe der Mehrausgaben ist ein Haushaltseinnahme- rest bei dieser Titelgruppe zu bilden und in das nächste Haushalts- jahr vorzutragen.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
6. Die Einwilligung des Finanzministeriums zur Bildung und Inanspruch- nahme von Ausgaberesten gilt allgemein als erteilt.					
427 63 319	Kosten für Aushilfskräfte . . . . .	—	—	—	—
526 63 319	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorha- ben . . . . .	—	—	—	—
541 63 319	Veranstaltungen und Informationsvorhaben . . . . .	—	—	—	—
547 63 319	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
633 63 319	Zuweisungen an Gemeinden (GV) . . . . .	—	—	—	—
684 63 319	Zuschüsse an freie Träger . . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 63 . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 11 020 . . . . .</b>	<b>26 192 400</b>	<b>37 414 800</b>	<b>-3 862 500</b>	<b>38 434</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 020 . . . . .</b>	<b>633 300</b>	<b>633 300</b>	<b>750 800</b>	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Die veranschlagten Mittel sind zum einen für fachliche Untersuchungen, Gutachten, Veranstaltungen und Expertisen vorgesehen. Zum anderen dienen sie der Vorbereitung und Durchführung abteilungsübergreifender Projekte und Initiativen und hier insbesondere einer Servicestelle zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.